Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 2073

Der Bundesminister für Arbeit
IIIc/369/51

Bonn, den 7. März 1951

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: Anfrage Nr. 164 der Fraktion der SPD - Nr. 1964 der Drucksachen - Anordnung über betriebliche Erziehungsmaßnahmen bei Jugendlichen vom 22. Oktober 1943

Zu der Anfrage Nr. 164 nehme ich wie folgt Stellung:

Die Anordnung über betriebliche Erziehungsmaßnahmen bei Jugendlichen beruht auf nationalsozialistischer Ideologie und war durch die Bedürfnisse einer totalen Kriegswirtschaft veranlaßt; sie ist daher zu beseitigen.

Zur Aufhebung dieser Anordnung bin ich nicht befugt, da die Ermächtigung, auf die die Anordnung seinerzeit gestützt wurde, nämlich die in § 27 des Jugendschutzgesetzes enthaltene Ermächtigung für den Reichsarbeitsminister, „Vorschriften und Anordnungen ergänzenden Inhalts zu erlassen", gemäß Artikel 129 Absatz 3 des Grundgesetzes erloschen ist.

Ich hatte bereits vorher den Entwurf eines „Gesetzes über die Aufhebung von Vorschriften auf dem Gebiete des Arbeitsschutzes" vorbereitet, der mit den Ländern abgestimmt ist und den ich demnächst dem Kabinett zur Beschlußfassung vorlegen werde. Er sieht u. a. eine Aufhebung der Anordnung vom 22. Oktober 1943 vor.

Storch

Druck: Peter Meier, Buisdorf-Siegburg
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Straße 30
und Wiesbaden, Nietzschestr. 1